

AZ: 01.1 Herr Lawrenz

Drucksache Nr.: 0308/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	11.09.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	17.09.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	24.09.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / 1. Stadtrat Knapp

Verhandlungsgegenstand:

**Haushaltssatzung 2025 mit
Haushaltsplan und Stellenplan**

A n t r a g:

1. Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan 2025 mit Anlagen werden in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Dem Stellenplan 2025 mit den in den Anlagen A bis D dargestellten Stellenveränderungen zum Stellenplan 2023/2024 wird zugestimmt.
3. Der Schaffung der zusätzlich beantragten Stellen gemäß Anlage D wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die damit zusätzlich bewilligten Stellen ergänzend in den Stellenplanentwurf einzupflegen.
Der so vervollständigte Stellenplan ist dann Anlage zum Haushalt 2025.

IRIS:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltssatzung sowie Ergebnis- und Finanzplan

B e g r ü n d u n g:

Für die Beratung des Haushaltes 2025 wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen vorgelegt. Gemäß Beschluss vom 14.11.2023 (0122/2023/DS) handelt es sich um einen Jahreshaushalt mit jährlichem Planungszyklus. Im Einzelnen umfasst der Haushaltsentwurf folgende Bestandteile, welche am 31. Juli 2024 auf der Homepage der Stadt Neumünster (<https://www.neumuenster.de/verwaltung-politik/verwaltung/finanzen/>) veröffentlicht wurden:

Band 1

Teil A

- Haushaltssatzung 2025
- Vorbericht
- Anlagen

Teil B

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Erträge und Aufwendungen/Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen
- Teilpläne

Band 2

Teil C

- Beteiligungen der Stadt Neumünster

Band 3

- Stellenplan

Inhalt

1	Vorbemerkung	4
2	Rahmenbedingungen	6
2.1	Kommunale Haushalte bundesweit	6
2.2	Kommunale Haushalte in Schleswig-Holstein	7
3	Ausgangslage und Haushaltsentwicklung in Neumünster bis 2024	8
4	Haushaltsplan 2025	11
4.1	Eckpunkte des Haushaltes	11
4.2	Entwicklung wesentlicher Haushaltsdaten	12
4.2.1	Erträge / Aufwendungen	13
4.2.2	Steuern und Finanzaufweisungen	14
4.2.3	Soziales	15
4.2.4	Personal	17
4.2.5	Investitionen / Vermögen	19
4.2.6	Eigen- und Fremdkapital	21
4.2.7	Beteiligungen	22
5	Stellenplan 2025	24
6	Ausblick	26
7	Zusammenfassung	28

1 Vorbemerkung

- *Fortlaufender Haushaltsüberblick durch integrierten Berichtszyklus gegeben*
- *Verknüpfung von Zielen und Aufgabenschwerpunkten mit Finanzdaten möglich*
- *Haushaltsdisziplin zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich*

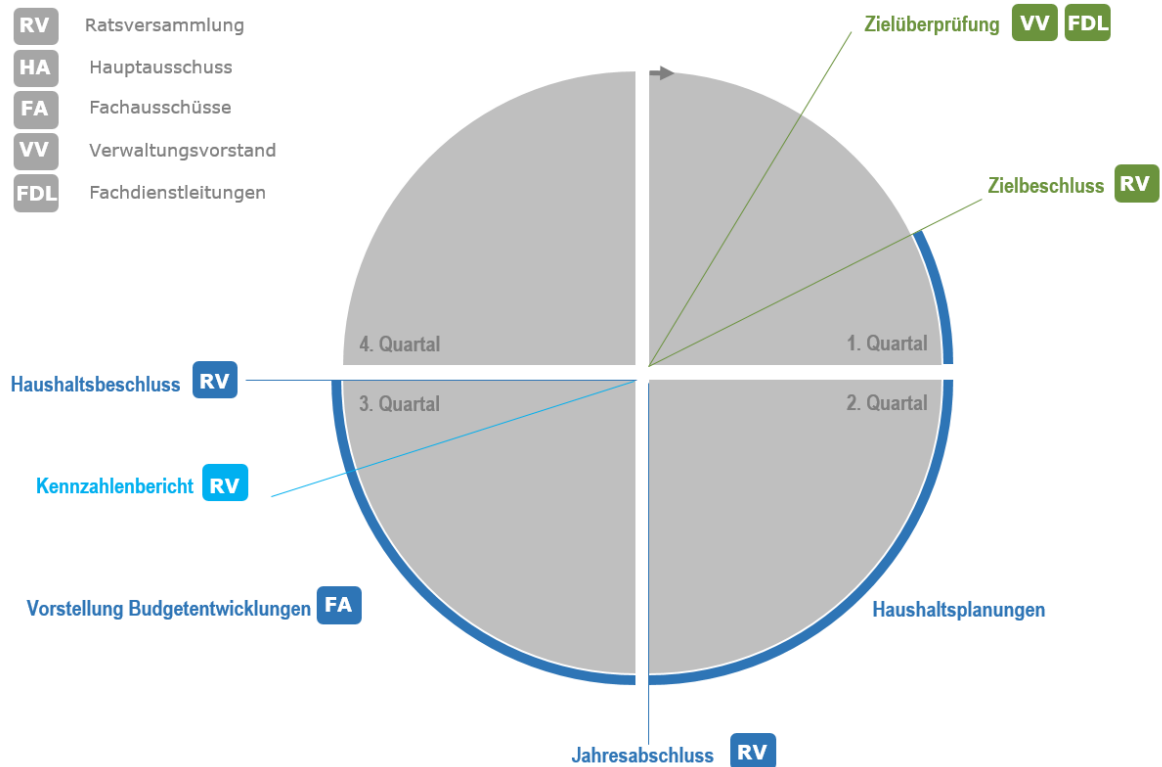
Diese Informationen zum Haushalt geben als Bestandteil des Vorberichts nach § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung einen Überblick zum Stand und zur Entwicklung des städtischen Haushaltes und ergänzen die vorgelegten Berichte zum **Jahresabschluss 2023** (0122/2023/MV, RV am 24.09.2024) sowie der **Quartalsprognose 2024** (0117/2023/MV, RV am 24.09.2024).

Die Politik erhält somit im Jahr der Haushaltsaufstellung eine fortlaufend aktualisierte Einschätzung zur Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Stadt Neumünster.

Dazu ermöglichen der jährliche **Zielbeschluss** (0214/2023/DS, RV am 26.03.2024) sowie ausgewählte Kennzahlen in „**Neumünster sag mir...2024**“ (0120/2023/MV, RV am 24.09.2024) eine Verknüpfung der aufgabenbezogenen Ausrichtung mit den Haushaltsansätzen. Der **Haushaltsplan bildet** stichtagsbezogen die **inhaltlichen Schwerpunkte** und gefassten Beschlüsse **ab** und dokumentiert die finanziellen Rahmenbedingungen.

Die wesentlichen Entwicklungen einzelner Aufgabenbestandteile (Kinderbetreuung, soziale Hilfen, Bautätigkeiten...) werden zudem von den jeweiligen Budgetverantwortlichen nach der Sommerpause in den Fachausschüssen vorgestellt.

Controlling-Kreislauf



Mit den dargelegten Informationen können einzelne getroffene oder noch anstehende Entscheidungen in Verbindung mit den städtischen Zielen sowie ihren finanziellen Konsequenzen in Zusammenhang gebracht und beurteilt werden.

Für den weiteren Kurs der Haushaltsentwicklung ist dies, insbesondere in Zeiten **angespannter Haushaltslagen**, wichtig, da der Haushalt neben konjunkturellen Effekten durch eigene Beschlüsse finanziell beeinflusst wird.

Die Beachtung der Haushaltslage wurde darüber hinaus als stadtentwicklungspolitisches **Ziel „Finanzpolitisch nachhaltig handeln“** von der Ratsversammlung beschlossen.

Investitionen in die Zukunft sind unter anderem für Aufgaben der Daseinsvorsorge und der Nachhaltigkeit weiterhin **erforderlich**.

Die **Kommunalaufsichtsbehörde** hat diesbezüglich den **Rahmen** für die investive Planung über die Erlasse zu den (Nachtrags-)Haushaltsplänen für 2023 und 2024 **konkretisiert**. Zukünftige Kreditgenehmigungen werden demnach verstärkt von der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Neumünster abhängen.

2 Rahmenbedingungen

- *Bundesweite Entspannung der Haushaltsslage in den Jahren 2012 bis 2019*
- *Aufwendungen für Personal und Sozialleistungen kontinuierlich steigend*
- *Ukraine-Krieg führt zu neuen, weitreichenden Herausforderungen*
- *Preissteigerungen > Anstieg von Steuern und Zuweisungen*
- *Eingeschränkter Handlungsspielraum*

2.1 Kommunale Haushalte bundesweit

Durch ihre direkte Nähe zu den vor Ort lebenden Menschen nehmen **Kommunen** eine **zentrale Rolle** für den Erhalt und die Entwicklung von Demokratie, öffentlicher Daseinsvorsorge, Bildung und Chancengleichheit sowie wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ein. Hierfür sind entsprechende **finanzielle** und **personelle Ressourcen notwendig**.

Bis zum Jahr 2019 war die Finanzlage der Kommunen von einem langanhaltenden starken **Aufschwung** gekennzeichnet und wies eine historisch außergewöhnliche Stabilität auf.

Ab 2020 stellte zunächst die **Corona-Pandemie** und anschließend der weiterhin andauernde **Angriffskrieg Russlands** gegen die Ukraine die öffentlichen Haushalte vor große Herausforderungen.

Die in Folge dessen gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise, die erhöhte Inflation, die vermehrten Sozialaufwendungen für Flüchtlinge sowie die sich ausweitenden Lieferkettenstörungen verringerten signifikant die Wirtschaftsleistung.

Laut den Prognosen der kommunalen Spitzenverbände **droht** den Kommunen **ab 2023** ein **dauerhaftes Defizit** von rd. **6 – 10 Mrd. €**.

Die **Kommunen** haben bundesweit demnach einen sehr **eingeschränkten** eigenen finanziellen **Handlungsspielraum**.

2.2 Kommunale Haushalte in Schleswig-Holstein

Die Haushalte der schleswig-holsteinischen Kommunen werden ebenso wesentlich von der konjunkturellen Entwicklung bestimmt. Generell hat sich die vorwiegend klein- und mittelständisch geprägte **Wirtschaftsstruktur** in Schleswig-Holstein in den vergangenen Konjunkturkrisen als **robust** erwiesen. Jedoch wirken sich auch hier inflationsbedingt steigende Kosten abschwächend auf die Wirtschaftsleistung aus.

Konnten im Jahr 2017 noch alle elf Kreise Jahresüberschüsse ausweisen, waren es im Jahr 2021 noch acht.

Der Abbau der aufgelaufenen Defizite nach der Finanz- und Wirtschaftskrise setzte bei den **kreisfreien Städten** zeitverzögert ab dem Jahr 2015 ein. **Bis** zum Jahr **2023** konnten **überwiegend Jahresüberschüsse** erzielt werden, wodurch die aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren vollständig abgebaut wurden.

Deutlich unterstützend wirkten in dieser Zeit die gewährten **Konsolidierungshilfen von rd. 550 Mio. €**, wovon die Stadt **Neumünster** insgesamt **rd. 25,5 Mio. € (5%)** erhalten hat. Im Kernhaushalt der kreisfreien Städte konnten die Kredite auf rd. 1,30 Mrd. € reduziert und das Eigenkapital auf rd. 1,15 Mrd. € erhöht werden.

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegenüber der Ukraine auf die schleswig-holsteinischen Kommunen sind ebenso schwierig abschätzbar wie auf Bundesebene und folgen somit ähnlichen Prämissen. Die Steuerschätzung aus Mai 2024 geht weiterhin von **moderat steigenden Steuererträgen** aus, die zuletzt jedoch beständig nach unten korrigiert wurden.

Daneben wurden die **Schlüsselzuweisungen** aus dem kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr **um rd. 256 Mio. € reduziert**, wovon die kreisfreien Städte mit rd. 100 Mio. € betroffen waren.

Gleichzeitig steigen die Aufwendungen überproportional an, u. a. durch wachsende Aufgaben, den teuersten Tarifabschluss aller Zeiten sowie Kostensteigerungen und Rechtsansprüchen im Sozialbereich (Sozial-, Jugend- und Familienhilfe, Kinderbetreuung).

Dies führt zu einer langfristig strukturellen Unterfinanzierung der kreisfreien Städte.

3 Ausgangslage und Haushaltsentwicklung in Neumünster bis 2024

- *Jahresüberschüsse von 2013-2019 sowie 2022-2023 mit rückläufiger Tendenz*
- *Keine Kassenkredite in den Jahren 2017-2020 sowie 2022-2024*
- *Kontinuierliche Rückführung der Gesamtverschuldung von 2013-2020*
- *Jahresfehlbetrag und vollständiger Verzehr der eigenen Finanzmittel in 2024*
- *Erhöhter Finanzbedarf aufgrund steigender Investitionstätigkeit*
- *Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung erschwert*

Im Zusammenwirken von 1.) eigenen Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster, 2.) externer finanzieller Hilfe des Landes und des Bundes und 3.) einer Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage mit entsprechenden Steuererträgen und Finanzzuweisungen sowie Liegenschaftsverkäufen konnte in den letzten 12 Jahren eine Haushaltslage bei der Stadt Neumünster erreicht werden, die sich durch folgende Merkmale auszeichnet:

in Mio. €	2013-2019	2020-2024
Jahresüberschüsse	7 von 7	2 von 5
Eigenkapital zum 31.12.	171	190
Veränderung	+78	+19
Kredite zum 31.12.	113	138
Veränderung	-51	+25

Ab 2018 setzte eine **rückläufige Tendenz der Jahresergebnisse** ein, welche beschleunigt durch die Corona-Pandemie zu Jahresfehlbeträgen in den Jahren 2020 und 2021 führte. Durch hohe Steuererträge, Schlüsselzuweisungen und Konsolidierungshilfen konnte dieser Trend in den Jahren 2022 und 2023 kurzzeitig durchbrochen werden.

Ab dem Jahr 2024 kann der dynamische Anstieg der Aufwendungen, insbesondere durch Soziales und Personal, nicht im gleichen Maße durch Erträge aufgefangen werden.

Im Ertragsbereich belastet insbesondere der **Rückgang der Schlüsselzuweisungen** aus dem kommunalen Finanzausgleich den Haushalt **um rd. 14 Mio. €**.

Ertragspotenziale aus Grundstücksveräußerungen (in Vorjahren bis zu 9 Mio. €) sind nicht mehr vorhanden.

Durch den **Tarifabschluss** für die Beschäftigten, welcher im Anschluss auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wurde, entstehen für die Jahre **2023 und 2024** Aufwendungen für Sonderzahlungen und Tarifsteigerungen von **rd. 11 Mio. €**.

Daneben **steigt der Zuschussbedarf für soziale Aufgaben**, Sozial-, Familien- und Jugendhilfe sowie Kinderbetreuung, **weiter an**.

Notwendige Investitionsauszahlungen, maßgeblich für Schulen und Kindertagesstätten, konnten in Vorjahren gesteigert und größtenteils über Eigenmittel finanziert werden.

Die **liquiden Mittel** werden **im Jahr 2024** voraussichtlich **vollständig verbraucht** sein, sodass Investitionen in Folgejahren überwiegend aus Krediten zu finanzieren sein werden.

Das **Eigenkapital** wird auf unter 200 Mio. € sinken, liegt jedoch **(noch) oberhalb der Kreditbestände**.

Nachfolgend sind die Entwicklungen der Jahresergebnisse sowie weiterer Haushaltsdaten ab 2018 bis zur Prognose 2024 (Stand: 30.06.2024) zusammengefasst.

in Mio. €	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1 Erträge	326,1	330,6	346,2	404,4	458,3	464,7	462,8
2 Soziales (Erstattung)	79,3	76,7	86,5	130,6	143,0	156,3	158,0
3 Steuern/FAG	164,1	174,6	171,6	184,4	207,8	221,5	211,7
4 Grundstücksverkäufe	6,9	2,3	9,0	8,6	1,1	0,3	0,2
5 Sonstige	75,8	77,0	79,1	80,8	106,4	86,6	92,9
6 Aufwendungen	317,6	329,0	359,5	412,1	414,5	454,3	478,3
7 Soziales (Transfer)	128,1	133,9	141,9	187,6	196,5	216,8	231,3
8 Personal	102,2	107,1	111,0	113,0	114,1	120,8	129,7
9 Bauunterhaltung	6,2	6,2	7,7	6,2	8,7	9,4	10,6
10 Sonstige	81,1	81,8	98,9	105,3	95,2	107,3	106,7
11 Ergebnis	8,5	1,6	-13,3	-7,7	43,8	10,4	-15,5
12 Investitionen	31,9	36,6	36,1	35,6	31,7	38,2	48,0
13 Liquide Mittel	41,4	25,9	4,8	7,5	40,1	37,1	0,0
14 Eigenkapital	172,3	170,9	158,1	150,6	194,8	205,2	189,7
15 Kredite	121,7	112,6	104,1	115,1	125,5	118,1	137,9

in Mio. €	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1 Erträge	326,1	330,6	346,2	404,4	458,3	464,7	462,8
2 Soziales (Erstattung)	79,3	76,7	86,5	130,6	143,0	156,3	158,0
3 Steuern/FAG	164,1	174,6	171,6	184,4	207,8	221,5	211,7
4 Grundstücksverkäufe	6,9	2,3	9,0	8,6	1,1	0,3	0,2
5 Sonstige	75,8	77,0	79,1	80,8	106,4	86,6	92,9
6 Aufwendungen	317,6	329,0	359,5	412,1	414,5	454,3	478,3
7 Soziales (Transfer)	128,1	133,9	141,9	187,6	196,5	216,8	231,3
8 Personal	102,2	107,1	111,0	113,0	114,1	120,8	129,7
9 Bauunterhaltung	6,2	6,2	7,7	6,2	8,7	9,4	10,6
10 Sonstige	81,1	81,8	98,9	105,3	95,2	107,3	106,7
11 Ergebnis	8,5	1,6	-13,3	-7,7	43,8	10,4	-15,5
12 Investitionen	31,9	36,6	36,1	35,6	31,7	38,2	48,0
13 Liquide Mittel	41,4	25,9	4,8	7,5	40,1	37,1	0,0
14 Eigenkapital	172,3	170,9	158,1	150,6	194,8	205,2	189,7
15 Kredite	121,7	112,6	104,1	115,1	125,5	118,1	137,9

Nachdem die ausgewiesene **Kreditaufnahme im Haushalt 2023/2024** mit Genehmigungserlass vom 23. Februar 2023 **nur teilweise genehmigt** wurde, erfolgten Änderungen sowohl konsumtiver als auch investiver Ansätze über folgende Beschlüsse:

- 1. Nachtrag 2023 vom 04. April 2023 (1283/2018/DS)
- 2. Nachtrag 2023/1. Nachtrag 2024 vom 14. November 2023 (0133/2023/DS)
- 2. Nachtrag 2024 vom 26. März 2024 (0206/2023/DS)

Somit konnte eine vollständige Finanzierung der angedachten Investitionsprojekte sichergestellt werden. Im Genehmigungserlass zum 2. Nachtrag 2024 vom 01. Juli 2024 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde erneut ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **zukünftige Kreditaufnahmen** davon abhängen, inwieweit ein **ausgeglichener Haushalt** und demzufolge eine Wiederherstellung der **dauernden Leistungsfähigkeit** nachgewiesen werden kann.

4 Haushaltsplan 2025

4.1 Eckpunkte des Haushaltes

- *Negatives Jahresergebnis geplant*
- *Gesamtverschuldung steigt auf rd. 178 Mio. €*
- *Aufnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich*

Jahresfehlbetrag (Erträge abzüglich Aufwendungen):

-38,9 Mio. €

Investive Haushaltsmittel (Ansätze zuzüglich Reste):

58,7 Mio. €

Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen abzüglich Auszahlungen):

-41,5 Mio. €

Kassenkreditbestand zum Jahresende:

7,0 Mio. €

Schuldenstand aus Investitionskrediten zum Jahresende:

170,9 Mio. €

4.2 Entwicklung wesentlicher Haushaltsdaten

- *Stetig sinkende Jahresergebnisse seit 2022*
- *Verschlechterung der Haushaltslage mit Auswirkung auf die Gesamtverschuldung*

Die Rahmenbedingungen für den **Haushaltsplan 2025** sind weiterhin stark **abhängig von** der bundesweiten Entwicklung der **konjunkturellen Lage**, aber auch von **bundes- und landesrechtlichen Entscheidungen**, wie beispielsweise Rechtsansprüchen für Betreuungsangebote von Klein- und Schulkindern. Dabei spielt insbesondere die Finanzausstattung für die übertragenen Aufgaben im Rahmen des **Konnexitätsprinzips** eine wichtige Rolle.

Grundlage für die Planwerte 2025 bilden die Erkenntnisse bis einschließlich Juni 2024. Aktualisierte Einschätzungen werden über die Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf in die Haushaltsberatung der Ratsversammlung am 24. September 2024 eingebracht.

Das geplante **negative Jahresergebnis** führt dazu, dass bereits die laufende Verwaltungstätigkeit und damit auch die Investitionstätigkeit nicht durch eigene finanzielle Mittel sichergestellt werden kann. Die **Aufnahme von Kassen- und Investitionskrediten** und ein sich daraus ergebender Anstieg der Gesamtverschuldung sind die Folge.

in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025*
1 Erträge*	330,6	346,2	404,4	458,3	464,7	462,8	443,7
2 Soziales*(Erstattung)	76,7	86,5	130,6	143,0	156,3	158,0	133,7
3 Steuern/FAG	174,6	171,6	184,4	207,8	221,5	211,7	217,3
4 Grundstücksverkäufe	2,3	9,0	8,6	1,1	0,3	0,2	0,0
5 Sonstige	77,0	79,1	80,8	106,4	86,6	92,9	92,7
6 Aufwendungen*	329,0	359,5	412,1	414,5	454,3	478,3	482,6
7 Soziales*(Transfer)	133,9	141,9	187,6	196,5	216,8	231,3	212,5
8 Personal	107,1	111,0	113,0	114,1	120,8	129,7	140,9
9 Bauunterhaltung	6,2	7,7	6,2	8,7	9,4	10,6	11,7
10 Sonstige	81,8	98,9	105,3	95,2	107,3	106,7	117,5
11 Ergebnis	1,6	-13,3	-7,7	43,8	10,4	-15,5	-38,9
12 Investitionen	36,6	36,1	35,6	31,7	38,2	48,0	58,7
13 Liquide Mittel	25,9	4,8	7,5	40,1	37,1	0,0	0,0
14 Eigenkapital	170,9	158,1	150,6	194,8	205,2	189,7	150,8
15 Kredite	112,6	104,1	115,1	125,5	118,1	137,9	177,9

* Durch Neustrukturierung der Kita-Finanzierung reduzieren sich die Erträge/Aufwendungen um rd. 30 Mio. €.

Die zugrunde liegenden Annahmen werden nachfolgend erläutert.

4.2.1 Erträge / Aufwendungen

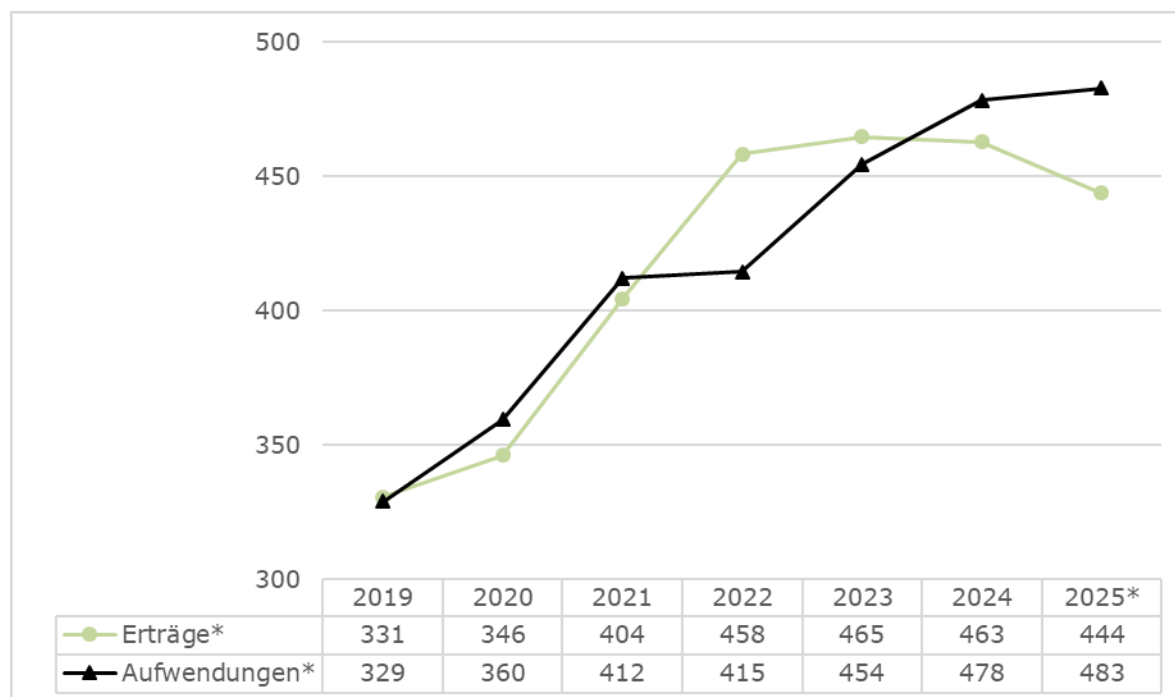
- *Beeinträchtigung der Ertragslage durch gehemmtes Wirtschaftswachstum*
- *Steigende Belastung durch Dynamik bei Sozial- und Personalaufwendungen*
- *Neutrale Auswirkung der neustrukturierten Kita-Finanzierung reduziert die Erträge und Aufwendungen gleichermaßen um rd. 30 Mio. €*

Die **dynamische Entwicklung** der letzten Jahre **bei den Aufwendungen** für **Soziales** und **Personal** setzt sich fort und wird flankiert durch erhöhte Bedarfe und Preissteigerungen in der allgemeinen Daseinsvorsorge – u. a. Bauunterhaltung, Feuerwehr, Rettungsdienst und offener Ganzttag.

Die weiterhin lediglich moderat steigenden Erträge, insbesondere bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen, können den Aufwandsanstieg nur geringfügig decken. Verkaufspotenziale für Gewerbeflächen wurden in Vorjahren ausgeschöpft und Erstattungen im Sozialbereich werden den damit korrespondierenden Transferaufwand nicht auffangen.

Im Ergebnisplan ergibt sich demzufolge ein **Jahresfehlbetrag** von **rd. 39 Mio. €** (Prognose 2024: rd. 15,5 Mio. €).

Ertrags- und Aufwandsverläufe 2019 – 2025



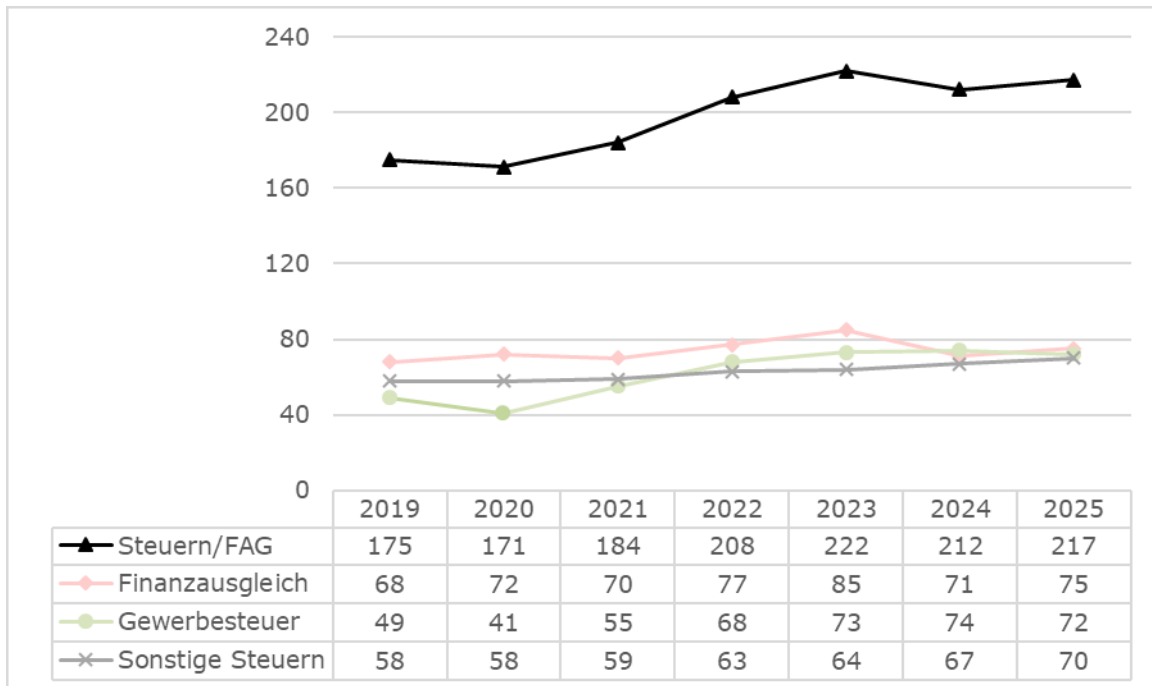
* Durch Neustrukturierung der Kita-Finanzierung reduzieren sich die Erträge/Aufwendungen um rd. 30 Mio. €.

Gegenüber dem Jahr 2019 werden sich die Aufwendungen um rd. 54 Mio. € erhöhen und können nur teilweise durch den Ertragsanstieg von rd. 13 Mio. € abgedeckt werden.

4.2.2 Steuern und Finanzausweisungen

- Steuererträge spiegeln konjunkturelle Lage wider
- Schwankungsanfälligkeit durch externe Einflüsse
- Steuerschätzung prognostiziert Erholung bei den Gemeinschaftssteuern und dem kommunalen Finanzausgleich

Entwicklung von Steuern und Finanzausweisungen 2019 – 2025



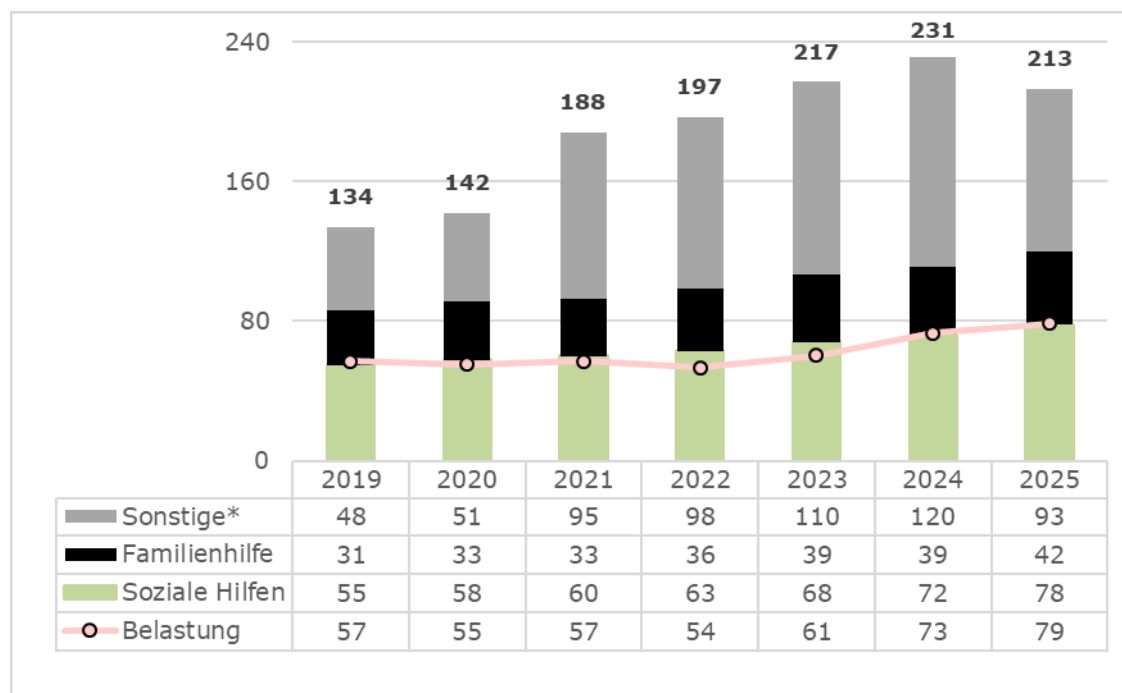
Den konjunkturabhängigen Positionen wie **Steuern und Finanzausgleich** mit einem Anteil von rd. **50 % am Ertragsvolumen** ist weiterhin eine wesentliche Bedeutung beizumessen. Der leichte Anstieg bei den Steuern zeichnet sich ebenso bei den **Schlüsselzuweisungen** ab, die nach dem Einbruch im Jahr 2024 (-14 Mio. €) dennoch mehr als **10 Mio. € unter dem Niveau des Jahres 2023** liegen.

Die teils schwer kalkulierbaren Auswirkungen auf die Steuererträge sowie Finanzausweisungen stützen sich zunächst auf die **Steuerschätzung aus Mai 2024** und sind weiterhin im Blick zu behalten. Insbesondere die weniger konjunkturrempfindlichen Anteile aus der **Einkommensteuer**, als **zweitgrößte Position** bei den Steuerarten (**rd. 38 Mio. €**), weist seit 2018 eine kontinuierliche Erhöhung auf. Die Gewerbesteuererträge können demgegenüber fragiler auf negative Wirtschaftsentwicklungen reagieren. Da sich die Steuermessbescheide der Finanzbehörden für die Unternehmen auf die Jahresergebnisse der Vorjahre beziehen, treten hier die Auswirkungen auf die **Gewerbesteuererträge** zeitverzögert ein. Somit sind diese mit **rd. 72 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr etwas vorsichtiger veranschlagt worden. Insgesamt zeigt sich, dass die Gewerbesteuer seit 2020 (+31 Mio. €) weiter an Bedeutung gewonnen und ab 2024 das Niveau des Finanzausgleichs (+3 Mio. €) erreicht hat.

4.2.3 Soziales

- Steigende Erstattungen unterhalb des Aufwandszuwachses
- Sozial-, Familien- und Jugendhilfe sind vorrangige Kostentreiber

Entwicklung der Sozialaufwendungen 2019 – 2025



* Durch Neustrukturierung der Kita-Finanzierung reduzieren sich die Erträge/Aufwendungen um rd. 30 Mio. €.

Die **jährlich steigenden Aufwendungen** im Sozialbereich beinhalten u. a. Leistungen für Kinderbetreuung, Kosten der Unterkunft (KdU), Jugend-, Eingliederungs- sowie Sozialhilfen. Bestimmte Leistungen werden dabei **teilweise**, u. a. KdU und Sozialhilfe, **oder vollständig**, u. a. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, vom Bund/Land **erstattet**. **Der Zuschussbedarf** für soziale Aufgaben hat sich **seit dem Jahr 2022 kontinuierlich erhöht**. Die **größten Nettobelastungen** entstehen aufgrund geringer Kompensationsanteile im Rahmen der **Familien- und Jugendhilfe** sowie der **Kinderbetreuung**.

Zu beachten ist, dass die Neuordnung der **Kita-Finanzierung** ab dem Jahr 2021 bis 2024 zu einem höheren Ausweis von Erträgen und Aufwendungen um rd. 30 Mio. € führte, um die Finanzierungsströme bei den kreisfreien Städten für Kreis- und Gemeindeaufgaben sowie als Finanzierungsträger brutto im Haushalt abzubilden. Dies ist nach derzeitigem Evaluationsstand zukünftig nicht mehr vorzunehmen, sodass das **Volumen im Jahr 2025 haushaltsneutral** entsprechend **um rd. 30 Mio. € sinken** wird.

In den letzten 5 Jahren sind die Aufwendungen für sämtliche Hilfs- und Betreuungsangeboten gestiegen – insgesamt um rd. 71 Mio. €. Nach Abzug der Erstattungsanteile verbleibt eine **Erhöhung der Haushaltsbelastung um rd. 24 Mio. €**.

Die Dynamik des stark angestiegenen **Zuschussbedarfes** von 2023 auf 2024 (+12 Mio. €) konnte im Haushaltsentwurf 2025 **auf rd. 6 Mio. € abgebremst** werden.

Mit der Vorlage 0265/DS/2023 wurde auf die angespannte Haushaltslage reagiert und ein Vorschlag zur **Reduzierung von neumünsterspezifischen Qualitäten in der Kinderbetreuung** und einer besseren Steuerung der Gruppenkonfiguration von rd. 6 Mio. € am 16. Juli 2024 eingebracht.

Die Ratsversammlung hat beschlossen, dass der Vorschlag bis zur nächsten Sitzung am 24. September 2024 zu überarbeiten und konkretisieren ist.

Im Haushaltsentwurf 2025 ist ebenfalls eine Erhöhung der Elternbeiträge auf den landesweit geltenden Beitragsdeckel eingeplant sowie eine Modifizierung der Zuschüsse zur Mittagsverpflegung.

Sollte der Beschluss durch die Ratsversammlung entsprechend gefasst werden, ergäbe sich ein **Einsparvolumen von rd. 8 Mio. €**.

4.2.4 Personal

- *Zuwachs um rd. 66 auf bis zu rd. 1.574 Planstellen ohne Poolstellen (70 VZÄ)*
- *Aufgabenausweitungen führen zur Erhöhung der Personalressourcen*

Die Gesamtzahl der im Stellenplanentwurf 2025 ausgewiesenen Stellen beläuft sich derzeit auf rd. 1.505 Vollzeitäquivalente (VZÄ) ohne Poolstellen.

Wie bereits im Jahr 2024 sollen die budgetneutralen Poolstellen in Höhe von 70 VZÄ durch ihre Flexibilität u. a. zu einer höheren Besetzungsquote und somit zu einer verlässlichen Aufgabenerfüllung durch die Stadt Neumünster beitragen.

Über die Anlage D könnten neue Stellen von rd. 48 VZÄ nach Beschluss der Ratsversammlung eingeplant werden, wovon 28 VZÄ mit Refinanzierungszahlungen verbunden wären und somit den Haushalt nicht zusätzlich belasten.

Die am 04. Juni 2024 beschlossene Herauslösung des Betriebsteils Volkshochschule aus der Kiek In! AöR (Vorlage: 0249/2023/DS) mit rd. 13 VZÄ ist ebenfalls noch in den Stellenplan zu integrieren. Demgegenüber verringert sich der hierfür bis dato zu zahlende Betriebszuschuss.

Der Stellenplan für das Jahr 2024 enthält Befristungen bzw. Stellen die künftig wegfallen sollen (KW-Vermerke) - bis zum Jahr 2027 von rd. 63 VZÄ.

Davon werden rd. 9 VZÄ zum 31.12.2024 auslaufen. Rd. 22 VZÄ (davon 9 VZÄ aus 2024) werden seitens der Verwaltung für eine Entfristung vorgeschlagen, weitere rd. 32 VZÄ würden ihre derzeitige Befristung über 2024 hinaus zunächst behalten.

Der Anstieg von 2024 um rd. 66 VZÄ auf insgesamt rd. 1.574 VZÄ durch Entfristungen sowie Einbringen neuer Stellenanteile begründet sich insbesondere durch:

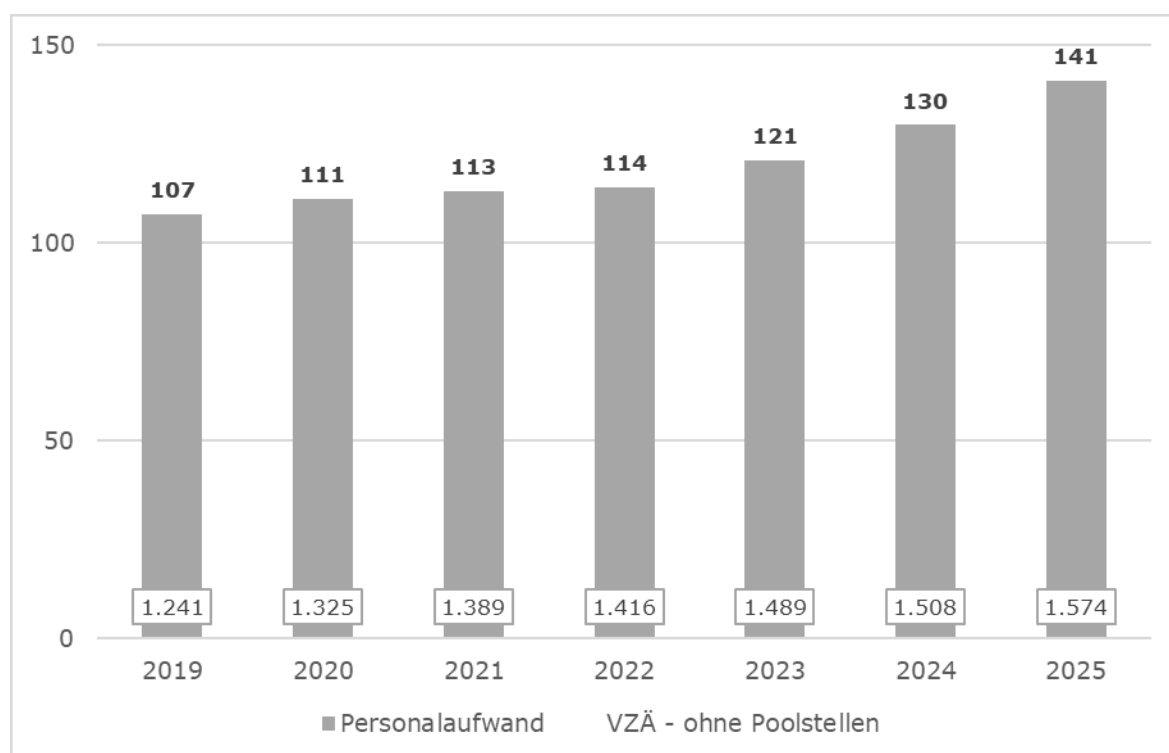
- Sicherstellung/Wiederherstellung hoheitlicher Aufgabenwahrnehmung (Ausländerbehörde, Bürgerservice, Einbürgerung...)
- Erfüllung gesetzlicher Vorgaben/Vorhaben (Personenstandsgesetz, Ordnungswidrigkeiten, Ganztagschule, Kindertagesstätten...)
- Daseinsvorsorge (Rettungsdienst, Feuerwehr...)
- Soziale Unterstützung (Pflege, Integration...)
- Sicherstellung städtischer Infrastruktur (Hochbau, Tiefbau...)

Seit 2020 haben sich die Stellen im Stellenplan für vielseitige Aufgaben zwar entsprechend erhöht – bis 2024 um rd. 181 VZÄ (KI: +644, HL: +550), jedoch werden im Vergleich zu den beiden größten kreisfreien Städten mehr EinwohnerInnen pro VZÄ „betreut“:

EinwohnerIn je VZÄ	2020	2024	Veränd.
Neumünster	61	55	-6
Kiel	55	48	-7
Lübeck	58	51	-7

Auch mit einem Zuwachs in 2025 würde die Stadt Neumünster mit 53 EW/VZÄ den höchsten Wert ausweisen.

Entwicklung der Personalaufwendungen und VZÄ 2019 – 2025



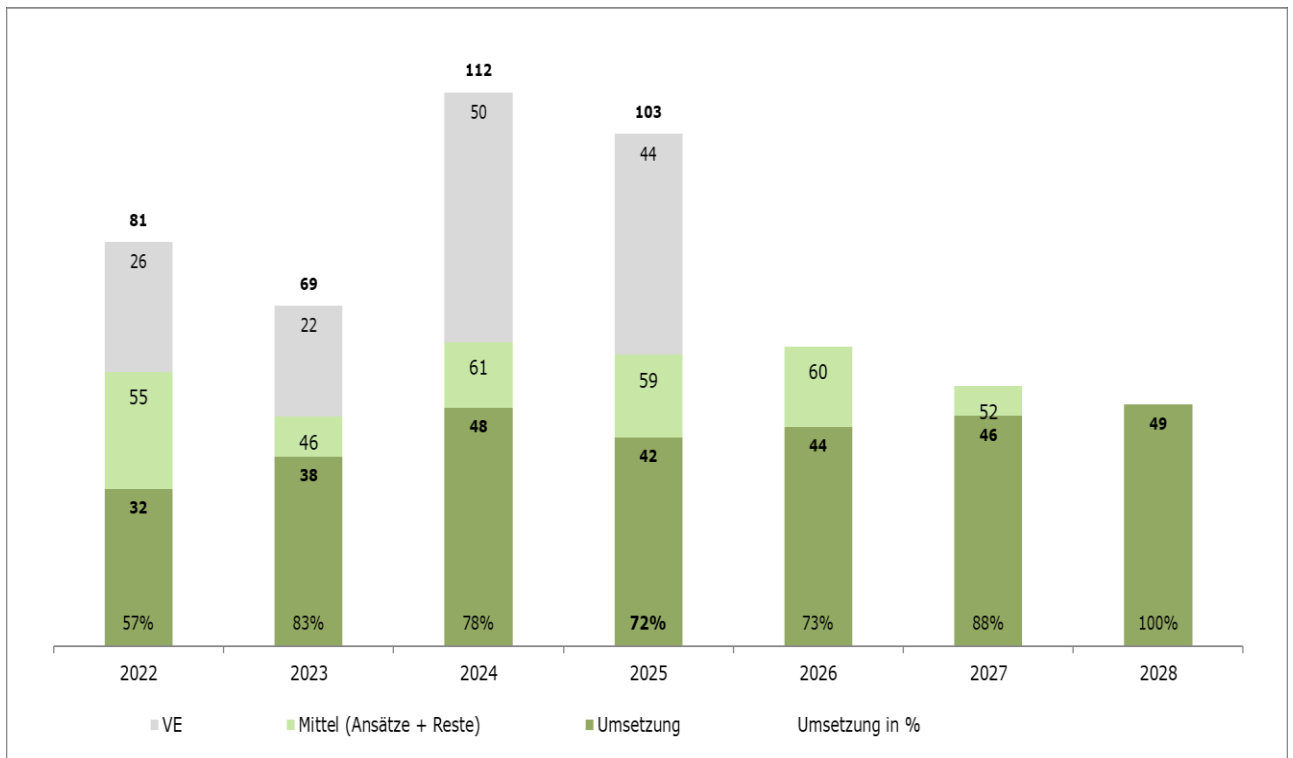
Die Personalaufwendungen sind mit **rd. 141 Mio. € für 2025** veranschlagt und werden ebenso wie in den Vorjahren neben Personalzuwächsen von entsprechenden Tarif- und Besoldungsanpassungen beeinflusst.

Der teuerste Tarifabschluss aller Zeiten, welcher für die Jahre 2023 und 2024 eine Haushaltsbelastung von rd. 11 Mio. € bedeutet, wurde auch für das Jahr 2025 zugrunde gelegt. Der Zuwachs von rd. 11 Mio. € reiht sich entsprechend in die Jahre 2023 (+7 Mio. €) und 2024 (+9 Mio. €) ein.

4.2.5 Investitionen / Vermögen

- Investive Haushaltsmittel von rd. 59 Mio. € geplant
- Investitionsvolumen vorrangig durch Hochbaumaßnahmen bestimmt
- Einhaltung der von der Kommunalaufsicht/dem Landesrechnungshof vorgegebenen Umsetzungsquote von mindestens 60 %
- Verpflichtungsermächtigungen von rd. 44 Mio. € erhöhen die Planungssicherheit in Folgejahren
- Deckung der Investitionsbedarfe nur durch Fremdkapital möglich

Entwicklung investiver Haushaltsmittel und Quoten 2022 - 2028



Mit **Überplanung** bestimmter Investitionsmaßnahmen und entsprechender investiver Haushaltsmittel über die Nachtragshaushalte 2023 und 2024 (zuletzt 2. Nachtrag 2024 vom 26. März 2024) **sowie** einem **gestiegenen Auszahlungsvolumen**, können **Umsetzungsquoten von 83%** bzw. **78%** ausgewiesen werden. Die **Vorgaben** vom **Landesrechnungshof (60%)** wurden damit **übertroffen**. Im Jahr 2024 ist das stark gestiegene Investitionsvolumen insbesondere auf Flächenankäufe von rd. 8 Mio. € zurückzuführen.

Als Zielwert für die **Haushaltsplanung 2025** diene ebenfalls eine **Umsetzungsquote** von **mehr als 70%**, die sowohl im Jahr 2025 als auch im Finanzplanungszeitraum eingehalten werden konnte.

Die **geplanten Investitionsmittel** betragen insgesamt **rd. 59 Mio. €**, wovon mit **rd. 28 Mio. €** der größte Anteil für **Hochbaumaßnahmen** (insbesondere Schulen und Sporthallen) vorgesehen ist. Für technische Erweiterungen, u. a. beim Klärwerk, sowie Fahrzeugbeschaffungen, wurden im Bereich des Technisches Betriebszentrums rd. 9 Mio. € und für Feuerwehr/ Rettungsdienst rd. 3 Mio. € eingeplant. Für den Erhalt von Straßen und Kanälen wurden rd. 6 Mio. € angesetzt.

Da die eigenen Finanzmittel voraussichtlich bis zum 31.12.2024 verbraucht sein werden und die Einzahlungen aus Fördermitteln mit rd. 3 Mio. € gering ausfallen, sind die neuen Investitionsprojekte fast vollständig über die **Aufnahme von Investitionskrediten** abzudecken.

Um **Planungen** von Baumaßnahmen oder Fahrzeugbeschaffungen für die **Folgejahre** bereits initiieren zu können, wurden für das Haushaltsjahr 2025 **Verpflichtungsermächtigungen** von **rd. 44 Mio. €** eingestellt.

Die gesamten **Haushaltsermächtigungen** zur Beauftragung von Projekten betragen demnach **rd. 103 Mio. €**.

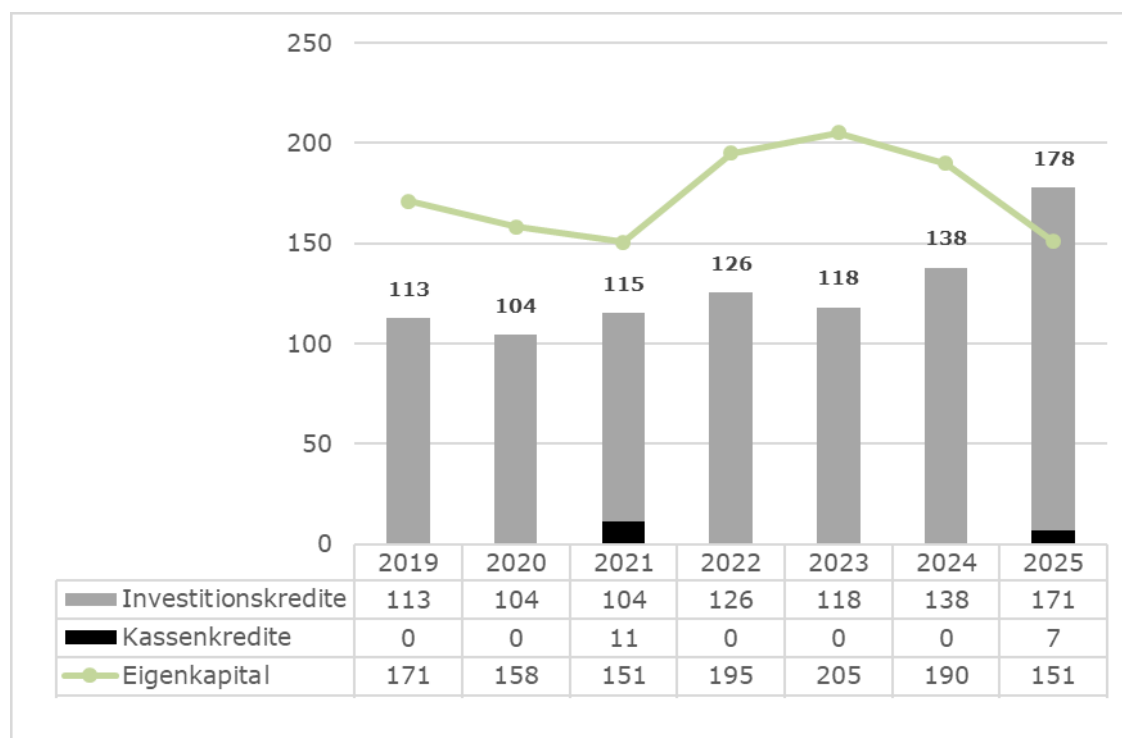
4.2.6 Eigen- und Fremdkapital

- Kredite übersteigen seit 2016 erstmals das Eigenkapital
- Geringfügige Aufnahme von Kassenkrediten zur Sicherstellung der laufenden Verwaltungstätigkeit notwendig

In den Jahren 2013 – **2023** konnte das **Eigenkapital auf ein Rekordniveau** von rd. 205 Mio. € (+102 Mio. €) gestärkt werden. Gleichzeitig war es möglich, die **Kreditverbindlichkeiten** auf rd. 118 Mio. € zu **reduzieren** (-46 Mio. €).

Die Stadt Neumünster konnte aufgrund einer **gesunden Finanzierungsstruktur** Investitionen überwiegend aus Eigenmitteln finanzieren. Die Auswirkung der fortgeschriebenen Ergebnislage ab dem Jahr 2023 sowie notwendige Investitionsauszahlungen in Vermögenswerte der Daseinsvorsorge beeinflussen die Eigen- und Fremdkapitalentwicklung markant - insbesondere, weil liquide Mittel vollständig aufgebraucht sind.

Eigen- und Fremdkapitalfortschreibung 2019 – 2025



Die **Kehrtwende in der Finanzierungsstruktur** führt zu einem Rückgang des Eigenkapitals auf rd. 153 Mio. €. Aufgrund **negativer Jahresergebnisse** sind zur Finanzierung der Investitionen entsprechende **Kreditaufnahmen erforderlich**. Darüber hinaus kann selbst die laufende Verwaltungstätigkeit nicht mehr vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden, was zur Aufnahme von Kassenkrediten von rd. 7 Mio. € führt und die Gesamtverschuldung weiter erhöht. Diese steigt bis zum Jahr 2025 voraussichtlich auf rd. 178 Mio. € an und erreicht einen Höchstwert in einem Zeitrahmen von zwei Jahren. Ein gleichwertiger Abbau hingegen erstreckt sich bei guten Haushaltslagen über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren.

4.2.7 Beteiligungen

- *Entwicklungen der Ertragslage der städtischen Beteiligungen haben auch 2025 erhebliche Implikationen auf den städtischen Haushalt*
- *Bei weitgehend stabiler Lage der Beteiligungen stellt insbesondere die Betrauung der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH eine erhebliche Unsicherheit und Belastung für die nächsten Haushaltsjahre dar*

Mit Aufwendungen aus Verlustausgleichen und Betriebskostenzuschüssen und Betrauungsentgelten in Höhe von rd. 9,8 Mio. € sowie Erträgen aus Gewinnabführungen in Höhe von rd. 0,6 Mio. € wirken sich die Beteiligungen auch 2025 wesentlich auf den städtischen Haushalt aus.

Für die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN) und den SWN-Konzern wird für das Jahr 2025 eine stabile wirtschaftliche Lage erwartet. Das Jahresergebnis wird nach einer Gewinnabführung in den städtischen Haushalt von rd. 0,55 Mio. € (netto) auf einen Jahresüberschuss von 2,6 Mio. € prognostiziert. Zeitgleich stehen den SWN in den nächsten Jahren erheblichen Investitionen für die Dekarbonisierung der verschiedenen Geschäftsbereiche sowie den Herausforderungen des Wandels der Energieversorgung von fossilen Energieträgern zu nachhaltigen Alternativen gegenüber.

Die FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH (FEK) befindet sich zum einen aufgrund der sich wandelnden Finanzierungsstruktur der Krankenhäuser und der erheblichen Unsicherheiten der Strukturanforderungen der Krankenhausreform und zum anderen wegen der geplanten baulichen Entwicklung des Hauses, besonders im Jahr 2025, vor Herausforderungen. Für das Jahr 2025 wird das Jahresergebnis auf -3,4 Mio. € prognostiziert. Trotz vorhandener Ergebnisrücklagen wird der Verlust aufgrund zeitgleich prognostizierter Liquiditätsbedarfe voraussichtlich nicht aus eigenen Mitteln des FEK kompensierbar sein. Aufgrund der zuletzt bekannt gewordenen Prognosen wird demzufolge von einem erforderlichen Verlustausgleich von rd. 3 Mio. € ausgegangen, der im Haushaltsplanentwurf bisher nicht berücksichtigt worden ist. Nach Abstimmung der konkreten Zahlen fließt dieser Ansatz über die Veränderungsliste als zusätzliche Belastung in den städtischen Haushaltsplan 2025 ein. Überdies ist damit zu rechnen, dass seitens des FEK Ausfallbürgschaften der Stadt Neumünster für die Fremdfinanzierung der Investitionsprojekte beantragt werden. Die beihilfe-rechtliche Grundlage für diese Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen wurde mit der Betrauung des FEK geschaffen, die zunächst bis August 2027 wirksam ist.

Auf Seiten der Wohnungsbau GmbH Neumünster (WOBAU) und der Holstenhallen Neumünster GmbH sowie der Holstenhallen Service GmbH (beide Holstenhallen) wird für 2025 mit einer unveränderten wirtschaftlichen Lage gerechnet. Wie auch in den vergangenen und künftigen Jahren, wird der Jahresüberschuss der WOBAU auf 1,3 Mio. € prognostiziert, wobei eine an das Stammkapital gebundene Gewinnabführung in den städtischen Haushalt in Höhe von 93.000 € (netto) erfolgen wird. Demgegenüber wird der Haushalt aufgrund der bestehenden Betrauungsvereinbarung mit der Holstenhallen Neumünster GmbH bei weiterhin bestehenden Verlusten mit Aufwendungen für das Betrauungsentgelt von 2 Mio. € zzgl. 380.000 € Umsatzsteuer belastet.

Im Bereich der Kiek in! AöR wird aufgrund der zum 01.01.2025 erfolgenden Herauslösung des zuletzt alleinig verlustbringenden Betriebsteils Volkshochschule eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und damit eine erhebliche Verringerung des Verlustausgleichs erwartet. Aufgrund der Abrechnungssystematik für das Haushaltsjahr 2024 ist im Haushalt 2025 in jedem Fall ein Ansatz für die Spitzabrechnung für das Jahr 2024 vorzuhalten.

Für die regionalen Berufsbildungszentren werden für das Haushaltsjahr 2025 Betriebskostenzuschüsse von insgesamt 6,6 Mio. € veranschlagt. Hierbei berücksichtigt sind Einsparungen in Höhe von 650.000 €, die seitens der regionalen Berufsbildungszentren mithilfe des Abbaus der entstandenen Liquiditätsbestände erreicht werden konnten.

5 Stellenplan 2025

- *Entwurf enthält rd. 1.505 VZÄ ohne Poolstellen*
- *70 Poolstellen sollen weiterhin die Flexibilität und Besetzungsquote erhöhen*

Der Stellenplan 2025 wird als Band 3 des Haushalts vorgelegt.

Die als Anlage A vorliegende Fassung muss um die gemäß Ziffer 3 der Vorlage durch Beschluss bewilligten Stellen ergänzt werden. Nach Beschluss der Ratsversammlung hat der Stellenplan eine einjährige Gültigkeit.

Die erforderliche Differenzierung in Planstellen der Verwaltung und Planstellen der Einrichtungen und Betriebe kann auch für den Stellenplan 2025 nicht ausgewiesen werden, da die für diese Differenzierung erforderlichen Daten im Stellenplanprogramm derzeit noch nicht geführt werden. Von einer manuellen Auswertung wurde angesichts des damit verbundenen Aufwands und der aktuell zur Verfügung stehenden Kapazitäten Abstand genommen.

Anmerkungen zu den Anlagen A – D

Anlage A – Entwurf Stellenplan 2025

Der Stellenplan 2025 wurde nach der aktuellen Organisation der Stadtverwaltung gegliedert, d.h. nach Fachdiensten, Abteilungen bzw. anderen Organisationseinheiten. Dieser Entwurf beinhaltet alle Planstellen, die aufgrund von Beschlussfassungen der Ratsversammlung bewilligt worden sind. Dies entspricht einer Gesamtzahl von insgesamt 1.505,35 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Zusätzlich weist der Stellenplan 70 sog. „Poolstellen“ auf, die durch die Ratsversammlung am 14. November 2023 beschlossen wurden und zum 01.01.2024 in den Stellenplan integriert wurden.

Die sich ergebenden Veränderungen zum Stellenplan 2023/2024 in der Fassung des am 14. November 2023 beschlossenen Nachtrags, sind in den Anlagen B – D dargestellt.

Nachmeldeliste

Die Anlagen A – D berücksichtigen alle Stellenplanveränderungen bis einschließlich 26.07.2024. Sofern bis zur Beratung des Stellenplanes durch die Ratsversammlung weitere stellenplanrelevante Entscheidungen getroffen werden, werden diese wie üblich in einer Nachmeldeliste als zusätzliche Anlage zu der entsprechenden Beschlussvorlage aufgeführt.

Anlage B - Veränderungsliste

Hier sind alle Veränderungen aufgelistet, die sich seit dem Nachtrag zum Stellenplan 2023/2024 ergeben haben. Sowohl strukturelle Veränderungen in den Fachdiensten, wie auch Neubewertungen von Planstellen und redaktionelle Veränderungen, Stellenumwandlungen sowie stellenplanneutrale Veränderungen.

Der Zuwachs an Planstellen resultiert im Wesentlichen aus dem Beschluss der Ratsversammlung vom 26.03.2024 (Drucksache 0213/2023/DS) für die Neueröffnung des Familienzentrums Werderstraße insgesamt 14,61 VZÄ zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt ist eine Stellenminderung, resultierend aus dem Wegfall von „Ukraine-Stellen“ und der Umsetzung von KW-Vermerken im Umfang von insgesamt 2,66 VZÄ zu verzeichnen.

Ergänzend ist festzustellen, dass zum 01.01.2023 das neue Entgeltgruppenverzeichnis SH in Kraft getreten ist. Durch die Überleitung des bisherigen Lohngruppenverzeichnisses in das neue Entgeltgruppenverzeichnis SH für Beschäftigte mit handwerklichen Tätigkeiten, kommt es auf Antrag bei verschiedenen Stellen, in erster Linie beim Technischen Betriebszentrum, zu neuen Eingruppierungen.

Anlage C – Stellenplanquerschnitt

In dieser Darstellung werden die Stellen – differenziert nach Beamten und Besoldungsgruppen sowie Beschäftigten und Entgeltgruppen - für die einzelnen Organisationseinheiten tabellarisch aufgezeigt.

Anlage D - Stellenanmeldungen für den Stellenplan 2025

Für den Stellenplan 2025 wurde das bereits für den Stellenplan 2023/2024 eingeführte Verfahren zur Anmeldung der zusätzlichen Stellenbedarfe wie folgt durchgeführt:

Die Fachdienste melden in einem definierten Zeitfenster unabweisbare zusätzliche Stellenbedarfe inklusive einer inhaltlichen Begründung des Mehrbedarfs an die jeweilige Dezernatsleitungen (DL) und den Fachdienst 01 – Zentrale Steuerung -.

Anschließend prüfen die Dezernatsleitungen diese Bedarfe und informieren den Fachdienst 01 über den Mehrbedarf, der in die abschließende Abstimmung im Verwaltungsvorstand eingebracht werden soll. Eine Einbindung der Organisationsentwicklung ist optional.

Eine Priorisierung nicht refinanzierter Stellenbedarfe erfolgt sodann im Verwaltungsvorstand. Ggf. erfolgt noch eine Erörterung der Stellenbedarfe mit den jeweiligen Fachdienstleitungen in den Chefgesprächen.

Der priorisierte Stellenbedarf 2025 wird der Ratsversammlung sodann als Anlage D mit der gemeinsamen Drucksache zum Haushalts-/Stellenplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die zusätzlichen Stellen, die durch Beschluss bewilligt werden, werden im Anschluss an die Beschlussfassung in den Stellenplan eingepflegt.

6 **Ausblick**

- *Eigenkapitalverzehr durch negative Jahresergebnisse*
- *Steigende Gesamtverschuldung durch notwendige Investitionen in die Infrastruktur*
- *Ziel: Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit*
- *Notwendige Haushaltsdisziplin kann zur Einschränkung der kommunalen Aufgabenhoheit führen*

Der Haushalt der Stadt Neumünster wies in den letzten 10 Jahren eine weitestgehend solide Finanzierungsstruktur auf, was sich auch an den verhältnismäßig geringfügig zugewiesenen Konsolidierungshilfen innerhalb der kreisfreien Städte ablesen lässt (rd. 25,5 Mio. € / 5%).

Deutliche negative Jahresergebnisse in zukünftigen Jahren verbunden mit Eigenkapitalverzehr und einem Anstieg der Gesamtverschuldung werden kurzfristig nicht auszugleichen sein. Neben einer Stabilisierung der konjunkturellen Lage sowie externer Unterstützungen von Bund und Ländern ist eine eigene Haushaltsdisziplin notwendig, um die Haushaltslage in Folgejahren zu verbessern. Über den **Konsolidierungsvertrag** konnte bisher ein struktureller Beitrag in Höhe von **rd. 7 Mio. €** zur **Haushaltsentlastung** geleistet werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen jeweiliger Jahresabschlüsse bei der **Übertragung von Haushaltsmitteln** in das nächste Jahr verschärft darauf geachtet werden, dass Notwendigkeiten insbesondere aufgrund bereits bestehender rechtlicher Verpflichtungen vorliegen. Detaillierte Ausführungen können den Budgetregeln (Punkt 3.3.6) entnommen werden.

Zielsetzung muss es weiterhin sein, die **finanzielle Leistungsfähigkeit** der Stadt Neumünster **wiederherzustellen**. Dies ist dauerhaft nur über ausgeglichene Haushalte sowie einen Abbau der Gesamtverschuldung zu erreichen.

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftsentwicklung scheint ein Haushaltsausgleich kaum realisierbar zu sein. Darüber hinaus belasten notwendige Investitionsauszahlungen die Liquidität und müssen entsprechend über Fremdkapital finanziert werden.

Im Haushaltsentwurf 2025 sind bereits **schmerzhaft** **Eingriffe in das freiwillige Aufgabenspektrum** der Stadt Neumünster enthalten. So ist beispielsweise vorgesehen, die Elternbeiträge und neumünsterspezifische Qualitäten im Bereich der Kinderbetreuung in den Fokus zu nehmen – **Einsparvolumen bis zu 8 Mio. €**.

Neben der Notwendigkeit, Aufgaben freiwilliger Art genauer in den Blick zu nehmen, gilt es zu beachten, dass ein **Großteil der Aufgabenbestandteile pflichtiger Art** oder **weisungsgebunden** sind. Schwierige Haushaltssituationen auf allen Ebenen des föderalen Systems führten u. a. beim Land Schleswig-Holstein zu einem Konsolidierungskurs, der sich auch auf die Finanzausstattung der Kommunen auswirkt.

So soll beispielsweise die Kofinanzierung der Städtebauförderung entfallen, der Finanzierungsanteil zur Verbesserung der kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur dauerhaft reduziert oder die Dynamisierung der ÖPNV-Mittel aufgehoben werden.

Unsicherheiten bestehen darüber hinaus bei der Anpassung von Mindeststandards innerhalb der Kita-Finanzierung.

Jede Ebene (Bund, Länder oder Kommunen) versucht, die derzeitige Haushaltssituation zu bewältigen. Dies sollte in einem engen Austausch geschehen, u. a. über die kommunalen Landesverbände, damit Finanzierungsanteile für bisherige Aufgaben nicht zusätzlich durch die Kommunen übernommen werden müssen.

7 Zusammenfassung

Zur bisherigen Haushaltsentwicklung und zum Jahreshaushalt 2025 lassen sich folgende Eckwerte zusammenfassen:

- Wiederkehrende Informationen zur Haushaltsstruktur und -entwicklung durch Jahresabschlüsse, Lageberichte, Halbjahresprognosen, Sonder- und Vorberichte,
- Belastende finanzielle Situation bundesweit und insbesondere für die kreisfreien Städte abzeichnend,
- Der Haushaltsentwurf bildet die derzeitige konjunkturelle Lage, gesetzliche Rahmenbedingungen und wesentlich erfolgte Beschlüsse ab,
Plan 2025: **-38,9 Mio. €**,
- Mittelabflussorientierte Investitionsplanung mit Haushaltsmitteln von rd. **59 Mio. €** vorgenommen,
- Notwendige Eingriffe in das freiwillige Aufgabenspektrum der Stadt Neumünster zur Wiederherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit.

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Knapp
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Band 1 (Haushalt)
- Band 2 (Beteiligungen)
- Band 3 (Stellenplan)